

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses**  
**am Dienstag, 09.12.2014, 18.00 - 19.33 Uhr**

**Öffentliche Sitzung:**

**1. Fremdwassersanierungskonzept Monschau - Einzugsgebiete Monschau-Alstadt sowie Imgenbroich / PW Weilersbroich / Menzerath**  
**hier: Vorstellung des Projektstandes durch das beauftragte Ingenieurbüro**

Die Mitarbeiter des Ingenieurbüros Berg&Partner GmbH erläuterten die in den einzelnen Ortsteilen vorgesehenen Maßnahmen.

Nach dem Vortrag erkundigte Stadtverordneter Gregor Mathar sich, ob auch Maßnahmen für den Ortsteil Kalterherberg vorgesehen seien, was Bürgermeisterin Ritter mit dem Hinweis auf die ausreichende Dimensionierung des Entwässerungsnetzes vorerst nicht in Aussicht stellte. Sie ergänzte, dass eine Sanierung der Ortsteile Höfen, Konzen, Mützenich mittelfristig avisiert sei.

Für die hier maßgeblichen Ortsteile kündigte Bürgermeisterin Ritter die Vorbereitung eines Satzungsentwurfes an.

Es ergaben sich unter der Beteiligung der Stadtverordneten Werner Krickel, Roland Krökel, Gregor Mathar, Heinz Mertens, Manfred Schneider und Hilmar Weber noch Nachfragen an die Präsentatoren zu bestimmten Fehlerbildern, die im Vortrag gezeigt wurden, ob auch die vorhandenen Kläranlagen untersucht würden und hinsichtlich der Ableitung des Oberflächenwassers im westlichen Teil Imgenbroichs. Bürgermeisterin Ritter ergänzte zu letzterer Frage, dass dieses über den Waischbach in den Eschbach abgeleitet werde. Hierzu werde man nochmals aktualisierende Berechnungen vornehmen.

Zum Realisierungszeitraum des hiesigen Konzeptes kündigte Frau Ritter an, dass man mit einer Fertigstellung in 2016 rechne, für unvorhergesehene Dinge jedoch laut Vorgabe auch noch 2 weitere Jahre zur Verfügung habe.

**2. 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau „Windkraftkonzentrationszonen Höfener Wald“**

**hier: a) Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**

**b) erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. 4a III BauGB**

Stadtverordneter Gregor Mathar fragte an, ob das vorangekündigte Gespräch mit Beteiligung der Projektpartner, belgischer Behörden sowie der Gemeinde Hellenthal und den Projektpartnern des dortigen, projektierten Windparks, noch stattfinde.

Laut Bürgermeisterin Ritter finde dieses Gespräch in der auf die Sitzung folgenden Woche statt.

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss sodann **einstimmig**,

a) *über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:*

## 1. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

### **1. StädteRegion Aachen**

#### **1.1 A 70 Umweltamt**

##### **1.1.1 Allgemeiner Gewässerschutz**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

##### **1.1.2 Immissionsschutz**

Der Stellungnahme wird gefolgt

##### **1.1.3 Natur und Landschaft**

1.1.3. Die Stellungnahme wird berücksichtigt

1.1.3.1 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

1.1.3.2 Die Stellungnahme wird zurückgewiesen

1.1.3.3 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

1.1.3.4 Die Stellungnahme ist berücksichtigt

1.1.3.5 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

#### **1.2 A 53 Gesundheitsamt**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

#### **1.3 A 32.5 Vorbeugender Brandschutz**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

### **2 Nationalparkforstamt Eifel**

2.1 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

2.3 Die Stellungnahme wird zurückgewiesen

### **3 NABU Kreisverband Aachen-Land**

Die Stellungnahme wird zurückgewiesen

### **5 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Vile-Eifel**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

### **6 Geologischer Dienst NRW**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

### **7 Wasserwerk Perlenbach**

7.1 Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

7.2 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

### **15 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**

15.1 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

15.2 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

15.3 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

15.4 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

## **2. Öffentlichkeit**

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

b) Auf Grundlage des geänderten Entwurfes zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau einschließlich Begründung mit Umweltbericht, Standortuntersuchung, FFH-Verträglichkeitsprüfungen und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

### **3. Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 18-N „Nord-West“ - Neuaufstellung;**

hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

b) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB

Bürgermeisterin Ritter stellte zu Beginn der Beratungen einige Ausführungen eines vorangegangenen Zeitungsartikels in der Tagespresse zu den Kostenverteilungen für den bereits errichteten Kreisverkehr am neuen Bushof richtig.

Anschließend fügte sie hinzu, dass im Rahmen der Neuaufstellung der Formfehler des vorhergehenden Verfahrens berichtigt wird und gleichzeitig die Verkaufsflächen reduziert werden, um einerseits nicht zu viel Zeit bis zu einer gerichtlichen Entscheidung im vorhergehenden Verfahren zu verlieren und andererseits, um gegenüber der Klägerin in diesem Verfahren durch die Verkleinerung der Verkaufsfläche des Lebensmittel-Vollsortimenters einen guten Willen zu demonstrieren.

Die Stadtverordneten Mathar und Weber schlossen sich dieser Intention an und hofften auf eine nun mögliche Weiterentwicklung des Standortes Imgenbroich.

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss sodann **einstimmig**,

a) *die Aufstellung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 18-N „Nord-West“ - Neuauflistung gem. § 2 Abs. 1 BauGB.*

b) *unter Verzicht auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage des Entwurfes des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 18-N „Nord-West“ – Neuauflistung, einschließlich Begründung mit Umweltbericht, Textlichen Festsetzungen, Monschauer Sortimentsliste, Abstandliste und den zugehörigen Fachgutachten die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB an der Bauleitplanung zu beteiligen.*

4. **13. Änderung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 1 “Malmedyer Straße”;**  
hier: a) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB**  
b) **Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

a) *gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB den Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 1, 13. Änderung „Malmedyer Straße“ im beschleunigten Verfahren aufzustellen*

b) *gem. § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB auf die frühzeitige Unterrichtung / Erörterung mit der Öffentlichkeit und den Behörden zu verzichten und unmittelbar die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB durchzuführen.*

5. **1. Änderung der Außenbereichssatzung Konzen - Am Feuerbach;**  
hier: a) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB**  
b) **Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

a) *gem. § 2 BauGB die 1. Änderung der Außenbereichssatzung Konzen – Am Feuerbach im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufzustellen.*

b) *gem. § 13 Abs. 2 BauGB auf die frühzeitige Unterrichtung / Erörterung mit der Öffentlichkeit und den Behörden zu verzichten und unmittelbar die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB durchzuführen*

6. **13. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 6 “Baumarkt an der Linde”;**  
hier: a) Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB  
b) gem. § 4a (3) BauGB eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden durchzuführen

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

- a) *über die während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 I und 4 I BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:*

**1. Behörden und Träger öffentlicher Belange**

**1.1 Landesbetrieb Straßenbau NRW**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1.2 Städteregion Aachen**

Umweltamt – allgemeiner Gewässerschutz  
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Umweltamt – Immissionsschutz

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Umweltamt-Landschaftsschutz

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A63 – Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A61 – Immobilienmanagement und Verkehr

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

**1.3 Geologischer Dienst NRW**

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

**1.4 Wasserverband Eifel-Rur**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**2. Öffentlichkeit**

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

- b) *über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:*

**1. Behörden und Träger öffentlicher Belange**

**1.1 Landesbetrieb Straßenbau NRW**

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

**1.2 Städteregion Aachen**

A 70 - Umweltamt Natur und Landschaft

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A 63 – Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A61 – Immobilienmanagement und Verkehr

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

**2. Öffentlichkeit**

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

- c) *gem. § 4a (3) BauGB die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.*

7. **Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 4.1 “Erweiterung Seniorenresidenz”;**  
hier: a) Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB  
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 i. V. m. § 13 a BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

a) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

**1. Behörden und Träger öffentlicher Belange**

**1.1 Städteregion Aachen – Umweltamt-Wasserwirtschaft**

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

**1.2 Städteregion Aachen – Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung**

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

**1.3 Landesbetrieb Straßenbau NRW**

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

**1.4 Geologischer Dienst**

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

**2. Öffentlichkeit**

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen

b) den Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 4.1 „Erweiterung Seniorenresidenz“ mit den Textlichen Festsetzungen und der Begründung gem. § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung.

**8. Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Konzen Nr.1; hier: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Am Laufenbach**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

*dem Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Konzen Nr.1 bezüglich der Drempehöhen und der Dachneigung der geplanten Zwerchgiebel zuzustimmen.*

**9. Bauvoranfrage zur Errichtung eines 70 m Mobilfunkmastes zur Aufnahme von Richtfunkspiegel sowie Send- und Empfangsantennen mit Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz  
hier: Anforderung einer Stellungnahme nach § 36 BauGB**

Bürgermeisterin Ritter erklärte hierzu, dass trotz der nachträglich angebotenen Reduzierung der Antennenhöhe von 70 m auf 55 m durch den Antragsteller die schlüssigen Nachweise zur Notwendigkeit einer Antenne in dieser Größe und an diesem Standort fehlten.

Auf Einwand von Stadtverordnetem Gregor Mathar nach der Geringfügigkeit des Eingriffes und zum Potenzial eines solchen Mastes auch für die lokale Versorgung in Monschau ergänzte sie, dass die vorgeschlagene Ablehnung zunächst nur zur Fristwahrung erfolge. Man werde dem Antragsteller die Beweggründe erläutern und ggf. eine Beratung anbieten.

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss sodann **einstimmig**,

*dem Antrag auf Bauvoranfrage zur Errichtung eines 70m Mobilfunkmastes auf dem Grundstück Mützenich, Flur 21, Flurstück 84, Plattevenn 7 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 35 BauGB zu versagen.*

**11. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es ergaben sich keine Anfragen.

## **12. Mitteilungen der Verwaltung**

### **12.1 Beschlusskontrolle**

Der Ausschuss nahm die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.